

musik bewegt  
mouvement musical  
movimento musicale  
moviment musical

**SMR CSM**

Schweizer Musikrat SMR  
Conseil Suisse de la Musique CSM  
Consiglio Svizzero della Musica CSM  
Cussegl Svizzer da la Musica CSM

**Schweizer Musikrat SMR**

Haus der Musik  
Gönhardweg 32  
CH - 5000 Aarau

Telefon +41 (0)62 822 94 23  
Telefax +41 (0)62 822 94 07  
musikrat@aarauonline.ch  
www.miz.ch

## **Eingeschrieben**

Eidg. Departement des Innern  
Herr Bundesrat Pascal Couchepin  
Departementsvorsteher  
Inselgasse

**3003 B e r n**

Aarau, 28. Oktober 2005

## **Stellungnahme des Schweizer Musikrates SMR zur Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz KFG und zur Totalrevision des Pro Helvetia-Gesetzes PHG**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 15. Juni 2005 und danken Ihnen für Ihre Einladung, zum Kulturförderungsgesetz KFG und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes PHG Stellung zu nehmen.

Der Schweizer Musikrat SMR begrüsst es ausserordentlich, dass auf der Grundlage des Artikels 69 der neuen Bundesverfassung nun die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Es ist für ihn von allergrösster Bedeutung, dass der Kultur im Allgemeinen und der Musik im Speziellen auch in der Gesetzgebung der ihr zustehende Stellenwert beigemessen wird. Er dankt dem Bundesrat, dem Bundesamt für Kultur und allen involvierten Stellen für die grossen Vorarbeiten.

## **Einleitung**

Der Schweizer Musikrat SMR ist Dachverband von 61 Verbänden und Organisationen (siehe Anhang) aus allen Sparten und Bereichen des Schweizer Musiklebens. (Musikerziehung, Musikvermittlung, Urheberinnen und Urheber, Interpretinnen und Interpreten, professionelle Musikerinnen und Musiker wie auch Laienmusikerinnen und Musiker etc.) Er vertritt somit rund 500'000 aktive Musikerinnen und Musiker.

Die Mitgliedorganisationen des SMR vertreten ein äusserst breites Spektrum und verfolgen – meist aus themen- und sachbezogenen Gründen – verschiedenste Zielsetzungen und Ausrichtungen. Dies erlaubt dem SMR lediglich eine generelle Stellungnahme zu einigen grundsätzlichen Fragen.

**Der Schweizer Musikrat SMR unterstützt somit alle Stellungnahmen seiner Mitgliedorganisationen wie auch jene der Stiftung Pro Helvetia.**

Durch seine aktive Arbeit im Umfeld des meinungsbildenden Prozesses (Tagung zum KFG vom 15. September 2005 in Aarau, Koordination und Organisation der Gespräche mit den Mitgliedern der Parlamentarischen Gruppe Musik und Vertretern seiner Mitgliedorganisationen, Mitarbeit am Musikbericht etc.), hat der Schweizer Musikrat eine Plattform zur Information und Diskussion zu den beiden Gesetzen geschaffen und zu einem nachhaltigen Dialog beigetragen.

## **Änderungsvorschläge und Überlegungen zum Kulturförderungsgesetz KFG**

### **Art. 2 Geltungsbereich**

#### **Originaltext:**

- a. im Bereich des Kunstschaffens und der künstlerischen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Künste;

#### **Änderungsantrag:**

- a. im Bereich des Kunstschaffens und der **künstlerischen** Aus- und Weiterbildung im Bereich der Künste;

#### **Begründung:**

Pleonasmus und einschränkende Formulierung:

Auch kulturell tätige Laien müssen mit einbezogen werden!

**Art. 6 Aus- und Weiterbildung im Bereich der Künste****Originaltext:**

Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen und kommunalen Bildungsmaßnahmen fördern:

- a. den künstlerischen Nachwuchs;
- b. die Weiterbildung von Kunstschaffenden.

**Änderungsantrag:**

Der Bund **fördert und koordiniert** in Ergänzung zu kantonalen und kommunalen Bildungsmaßnahmen:

- a. **die schulische und ausserschulische musikalische Bildung;**
- b. den künstlerischen Nachwuchs;
- c. die Weiterbildung von Kunstschaffenden.

**Begründung:**

Die in diesem Artikel beschriebene Förderung ist in der neuen Bundesverfassung verankert, deshalb ist hier die "Kann-Formulierung" nicht notwendig.

Diesen Artikel betrachten wir als Kernpunkt des Gesetzes. Für uns ist es daher zentral, dass wir in diesem Artikel die musikalische Bildung verankern. Zudem verweisen wir hier explizit auf die Diskussionen im Parlament, als es um die Ergänzung des Artikels 69 BV ging.

Der Vorschlag des SMR verweist auf die folgenden Kernpunkte:

- Der Bund soll nicht nur die künstlerische Aus- und Weiterbildung fördern, er soll auch **Mindeststandards im Bereich der allgemeinen musikalischen Bildung** festlegen. Der gleichzeitig mit dem Entwurf des KFG veröffentlichte **Bericht zur musikalischen Bildung in der Schweiz** zeigt die Defizite auf. Hier müsste der Bund korrigierend und koordinierend eingreifen, indem er verbindliche Vorgaben und Forderungen an die Kantone stellt, z.B. bei der schulischen Ausbildung eine genügende Anzahl Musikstunden vorschreibt und Standards für das Fach Musik und entsprechend in der Lehrer- und Musiklehrerausbildung festlegt.

- Die **Breitenförderung**: Angesprochen ist die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Analog zum Breiten- und Spitzensport kann ohne eine breite musikalische Bildung und Förderung kein **Nachwuchs** für professionelle Musiker (z.B. als Orchestermittglieder, Musikpädagogen etc.) aufgebaut werden. Beide Bereiche sind aufeinander angewiesen und stimulieren sich gegenseitig.

Wir erlauben uns an dieser Stelle den Vergleich zu BV Art. 68 Sport:

- <sup>3</sup> *Er kann Vorschriften über den Jugendsport erlassen und den Sportunterricht an Schulen obligatorisch erklären.*

"Aufgrund dieser Verfassungsnorm hat der Bund 1972 ein Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport erlassen."

- Die **ausser- und vorschulische Nachwuchsförderung**: Gerade in den Bereichen Musik und Tanz beginnt die Ausbildung bei Kindern im Vorschulalter, das heisst, lange vor der beruflichen Ausbildung. Wettbewerbe sind auch schon während und nicht erst nach abgeschlossener Ausbildung sinnvoll.

## 2. Abschnitt:

### Kulturelle Tätigkeiten von gesamtschweizerischem Interesse

#### Ergänzungsantrag:

#### Art. 8 Einrichtungen und Netzwerke zur Erhaltung des kulturellen Erbes

- 1 Der Bund führt zur Erhaltung des kulturellen Erbes folgende Einrichtungen:
  - a. das Schweizerische Landesmuseum mit seiner Zweigstelle und den Aussenstellen sowie die Sammlung Oskar Reinhart „Am Römerholz“ in Winterthur, **das Museum für Musikautomaten in Seewen/SO**, das Museo Vela in Ligornetto und die Bundeskunstsammlung (Kunst und Design);  
... ..

#### Begründung:

Der Schweizer Musikrat wünscht ausdrücklich, dass das **Museum für Musikautomaten in Seewen/SO** wie bisher eine vom Bund anerkannte und gestützte Institution bleibt und explizit aufgelistet wird. Es handelt sich dabei um eine einzigartige Sammlung und Institution, welche sowohl musikalische wie auch soziokulturelle Aspekte beinhaltet. (Handwerkstradition vorwiegend in der Westschweiz).

## Art. 11 Zugang zur Kultur

### Originaltext:

Der Bund kann den Zugang zur Kultur fördern und Dritte unterstützen, die in diesem Bereich tätig sind.

### Änderungsantrag:

Der Bund **kann fördert** den Zugang zur Kultur **fördern** und **kann** Dritte unterstützen, die in diesem Bereich tätig sind.

### Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden ist ein Anliegen, welches im vorliegenden Gesetzesentwurf leider keinen Eingang mehr fand. Der Schweizer Musikrat SMR wünscht ausdrücklich, dass dieses dringende und für eine Grosszahl von Kulturschaffenden existentielle Problem parallel zum KFG mit grösster Priorität einer Lösung zugeführt wird.

## Totalrevision des Pro Helvetia-Gesetzes

### Der Schweizer Musikrat SMR unterstützt die Stellungnahme der Pro Helvetia vollumfänglich.

Die **unabhängige Stellung** der Pro Helvetia hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie darf durch eine neue Kulturgesetzgebung nicht aufgegeben werden. Die Pro Helvetia soll weiter aufgrund eigener, von der Verwaltung unabhängiger Entscheide das künstlerische Schaffen fördern und darf nicht zur dezentralisierten Verwaltungseinheit des Bundes degradiert werden.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass die Pro Helvetia nicht ausschliesslich der Förderung von elitären Projekten dienen darf. Auch qualitativ hoch stehende Ausdrucksformen von allgemein verständlichem Kunst- und Kulturschaffen sind förderungswürdig.

Abschliessend halten wir fest, dass der Schweizer Musikrat die vorliegenden Gesetzesentwürfe als gute Diskussionsbasis betrachtet. Mit den von uns vorgeschlagenen Verbesserungen werden die Rahmenbedingungen für eine künftige Kulturgesetzgebung des Bundes abgesteckt.

Grundlage und Ziel dieser Gesetzgebung soll die Förderung und damit die Anerkennung und die Wertschätzung der Arbeit der kulturell tätigen Personen (Laien und Professionelle) sein.

Wir geben deshalb auch zu bedenken, dass die knappen finanziellen und personellen Ressourcen der Kulturschaffenden und ihrer Organisationen nicht mit einem übermässigen Verwaltungsaufwand belastet werden dürfen.

Die knappen für die Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel sollten in hohem Masse für Förderungsmassnahmen verwendet werden. Der Verwaltungsaufwand für den Entscheid über die Förderungsmassnahmen sollte so gering wie möglich bleiben. Unter diesem Gesichtspunkt müssten die im 3. Kapitel des Entwurfs zum KFG vorgesehenen Tätigkeiten der Verwaltung gestrafft werden.

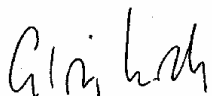
Die Musik in all ihren Erscheinungsformen gehört zur wohl am weitest verbreiteten kulturellen Aktivität und Wahrnehmung. Sie berührt alle gesellschaftlichen Schichten, alle Landesteile, alle Sprachgemeinschaften und alle Altersgruppen. Sie schafft Identität. Sie fördert die Zusammengehörigkeit. Sie weckt Emotionen. Sie gehört zum Leben wie die Luft, die wir atmen.

Musik macht das Leben lebenswert!

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Anträgen und Überlegungen des Schweizer Musikrates SMR in der weiteren Behandlung der Gesetze Rechnung zu tragen und danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüssen

**Schweizer Musikrat SMR**  
**Conseil Suisse de la Musique CSM**



**Prof. Dr. Alois Koch**  
Präsident



**Patrick Linder**  
Geschäftsführer

**Beilage**  
Liste der 61 SMR-Mitgliedorganisationen

**Gleicher Brief geht auch an Dr. jur. Andrea F. G. Raschèr, Bundesamt für Kultur**

# Mitgliedorganisationen des Schweizer Musikrates SMR



Stand Oktober 2005

Action swiss music

Association des Professeurs de Chant de Suisse – APCS

Association of Swiss Music Producers – ASMP

Association Suisse des Musiciens – ASM/STV

Concours de Genève

Concours National d'Exécution Musicale de Riddes – CNEM

Direktorenkonferenz der Schweizerischen Jazzschulen – DKSJ

Eidgenössischer Harmonika- und Akkordeon-Musikverband – EHAMV

Eidgenössischer Jodlerverband – EJV

Eidgenössischer Orchesterverband – EOJ

Ernst Widmer Gesellschaft

European Piano Teachers Association, Sektion Schweiz – EPTA

European String Teachers Association – ESTA

Fondation Ecole Jurassienne et conservatoire de Musique – EJCM

Fondation SUISA pour la musique

FrauenMusikForum Schweiz – FMF

Gesellschaft für die Volksmusik in der Schweiz – GVS/SMPS

IFPI Schweiz – International Federation of Phonogram Producers

IG schweizerischer Blaskapellen – IsB

Jeunesses Musicales de Suisse – JMS

jugend + musik – *j+m*

Konferenz Musikhochschulen Schweiz – KMHS

Kornhaus Burgdorf – Das Haus der Volkskultur

Orff-Schulwerk Schweiz – Gesellschaft für Musik- und Tanzerziehung

Pro Helvetia

Pro Jazz Schweiz

Reformierte Kirchenmusikerverbände der deutschsprachigen Schweiz

Rhythmik Schweiz

Ricerche Musicali nella Svizzera italiana

Schweizer Blasmusikverband – SBV

Schweizer Jugendmusikverband – SJMV

Schweizer Musik + Medien Verband

Schweizer Musik Syndikat – SMS

Schweizer Musikedition – SME

Schweizerische ARGE für Jugendmusik und Musikerziehung – SAJM

Schweizerische Chorvereinigung / Union Suisse des Chorales – SCV/USC

Schweizerische Föderation Europa Cantat – SFEC

Schweizerische Gesellschaft für Musik-Medizin – SMM

Schweizerische Gesellschaft für Neue Musik

Schweizerische Musikforschende Gesellschaft – SMG

Schweizerische Interpreten Gesellschaft – SIG

Schweiz. Vereinigung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer an Mittelschulen

Schweizerische Vereinigung der Musiksammlungen – ASCM

Schweizerische Vereinigung der Musikverleger – SVMV

Schweizerischer Berufsdirigenten- und Berufsdirigentenverband – SBDV

Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband – SKMV

Schweizerischer Kirchengesangsbund

Schweizerischer Mandolinen- und Gitarrenorchester Verband – SMGOV

Schweizerischer Musikerverband – SMV

Schweizerischer Musikpädagogischer Verband – SMPV/SSPM

Schweizerischer Tambourenverband – STV/AST

SRG SSR idée suisse

Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb – SJMW

SUISA – Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke

SUISSEMUSIC - Musikfachhandel Schweiz

SWISSPERFORM

Verband Schweizer Berufsorchester – VESBO/ASOP

Verband Musikschulen Schweiz – VMS

Verband Schweizer Musikschaffender – VSM

Verband Schweizer Schulmusik – VSSM

Verein Arbeitsstelle Schweiz des RISM